

**SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG**  
**aus Straf- und Strafprozessrecht am 26.04.2016**  
**Prof. Scheil/Prof. Venier**

---

**I.**

Der X trinkt ein Bier in einer Bar, er sieht eine Kellnergeldtasche auf dem Tresen liegen. X schnappt sie sich und rennt aus dem Lokal. Der Kellner K bemerkt dies und verfolgt den X. Schon bald hat K den X eingeholt und versucht ihn festzuhalten. X zückt daraufhin ein Messer: „Verschwinde, sonst passiert was.“ K lässt X ziehen. Einige Straßen weiter nimmt X € 450 aus der Geldtasche und wirft die leere Geldtasche ins Gebüsch. Später wird X von zwei Polizisten in Zivil angehalten, die ihn aufgrund einer Personenbeschreibung des K kontrollieren wollen. X will flüchten und stößt einen der Beamten zu Boden, aber er wird von dem anderen Beamten festgenommen. X hat die Polizisten für Schläger gehalten, zumal sich die Beamten nicht ausgewiesen haben.

*Beurteilen Sie die Strafbarkeit des X.*

**II.**

B ist Bürgermeister einer Gemeinde, das Gemeindehaus soll renoviert werden. Für eine Fassadenerneuerung holt er Angebote ein. Der Bauunternehmer X würde € 25.000,- verlangen, der Preis des Bauunternehmers Y läge bei € 28.000,-. B ist das zu viel. Ihm wird schließlich der Bauunternehmer Z empfohlen. Bei einem Telefonat stellen B und Z fest, dass sie sich aus Schulzeiten kennen. Es wird über die bisherigen Angebote gesprochen und B erwähnt beiläufig, auch sein Privathaus bald renovieren zu wollen. Z macht schließlich folgenden Vorschlag: „Für € 33.000,- renoviere ich dir das Gemeindehaus und gleich auch dein Privathaus.“ B vergibt den Auftrag zur Renovierung des Gemeindehauses um € 33.000,- an Z.

*Beurteilen Sie die Strafbarkeit des B und Z.*

**III. (Prozessrecht)**

Der A ist der Nötigung angeklagt. Der zuständige Richter vernimmt den Belastungszeugen Z schon vor der Hauptverhandlung und lässt das Protokoll in der Hauptverhandlung verlesen. So braucht Z nicht zu kommen. Aufgrund der Aussage des Z wird A wegen Nötigung verurteilt.

- a) *War das Vorgehen des Richters rechtmäßig?*
- b) *Kann A ein Rechtsmittel erheben, wenn ja, aus welchen Gründen?*

**IV. (Prozessrecht)**

Die Y behauptet von ihrem Lebensgefährten X misshandelt und verletzt worden zu sein. X bestreitet. Die Angaben der Y und des X hält die Polizei in einem Amtsvermerk fest. X wird wegen Körperverletzung angeklagt. In der Hauptverhandlung bestreitet X wieder. Y weigert sich auszusagen. Darauf nimmt der Richter den Amtsvermerk aus dem Akt und liest ihn laut vor. X wird verurteilt.

- a) *War das Vorgehen der Polizei und des Richters rechtmäßig?*
- b) *Kann X das Urteil anfechten, wenn ja, mit welchen Rechtsmittel und aus welchem Grund?*

**Achtung:** *Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!*